

## Teilnahmebedingungen für den Regenbogen-Corso

### Begriffserklärungen:

Die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien wird in der Folge als „Demoleiterin“ bezeichnet. Die teilnehmende Gruppe wird in der Folge als „Teilnehmerin“ bezeichnet.

### 1. Grundlagen

Den allgemeinen Teilnahmebedingungen liegen die ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde und sie sind bindend für die Teilnahme am Regenbogen-Corso.

Der **Regenbogen-Corso** ist eine **Demonstration für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LGBTIQ)**.

Jeder/Jede darf daran als Teilnehmerin teilnehmen, solange der Beitrag zum Demonstrationsthema passt.

**Die Teilnehmerin verpflichtet sich, mindestens 1 m<sup>2</sup> in Form von Plakaten bzw. Transparenten mit Forderungen und Inhalten zu lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LGBTIQ) gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.** Die Veranstalterin ist berichtig, eine Teilnehmerin nicht zuzulassen, sollte dieser Punkt nicht erfüllt sein.

Die Teilnahme am Regenbogen-Corso ist die Teilnahme an einer **politischen Demonstration** im Sinne des Versammlungsgesetzes.

**Die Teilnahme am Corso mit PKWs und motorisierten Zweirädern erfolgt auf eigenes Risiko.**

Eine Haftung der Demoleiterin für jegliche Schäden ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmerinnen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt.

**Die Vereinbarung darf handschriftlich nicht verändert werden, da diese sonst ihre Gültigkeit verliert.** Eine Teilnahme ohne gültige Vereinbarung ist nicht gestattet.

### 2. Ablauf

Treffpunkt ist um 15:30 Uhr bei einem vereinbarten Sammelplatz (siehe Punkt 7). Abfahrt zum Ring erfolgt je nach Sammelplatz ca. 60-30 Minuten nach dem Treffpunkt. Die Fahrt am Ring erfolgt zwischen 17 und 18:30 Uhr, entgegen der Fahrtrichtung (bei der Polizei angefragt).

Der Regenbogen-Corso wird mit ca. 25 km/h fünf Mal die Ringstraße und den Franz-Josefs-Kai umrunden. In und aus den Fahrzeugen sollen Regenbogenfahnen sowie selbstgemachte Plakate, Transparente etc. mit Inhalten zu **lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LGBTIQ)** sichtbar sein. Nach der fünften Runde verlassen die einzelnen Fahrzeuge individuell den Ring.

Das Verlassen der Fahrzeuge ist nicht erwünscht (außer im Notfall).

### 3. Anmeldung

Anmeldeschluss: **20.06.2020**

Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht möglich.

#### Startgruppen

- **Gruppe 1:** PKW
- **Gruppe 2:** motorisierte Zweiräder

PKWs mit Anhängern, LKWs, (E-)Fahrräder, E-Scooter, Fußgruppen, etc. sind am Regenbogen-Corso nicht zugelassen.

Die Teilnahme am Regenbogen-Corso ist grundsätzlich kostenlos. Zur Abdeckung der entstehenden Kosten (Bezahlung der Ordnungskräfte, Kosten für Abspermaßnahmen, Gebühren für Ausnahmegenehmigungen, usw.) behält sich die Demoleiterin vor, von den Teilnehmerinnen Beiträge einzuheben, deren Höhe nach Art der Teilnahme gestaffelt ist. Hier gibt es folgende Gruppen:

- **LGBTIQ-Gruppen**  
Gruppen, deren Aktivitäten zu mind. 85 % der LGBTIQ-Bewegung zuzurechnen sind, diese müssen einen Unkostenbeitrag leisten.
- **Politische Gruppen**  
Diese Teilnehmerinnen leisten jedenfalls zusätzlich zum Unkostenbeitrag einen Solidaritätsbeitrag (auf Anfrage).
- **Nicht-LGBTIQ-Gruppen**  
Diese Teilnehmerinnen leisten jedenfalls zusätzlich zum Unkostenbeitrag einen Solidaritätsbeitrag (auf Anfrage).

Interessensgruppen innerhalb eines Unternehmens werden immer zur Gruppe „Nicht-LGBTIQ-Gruppen“ gezählt, da sie in der Regel auch das jeweilige Unternehmen repräsentieren.

### 4. Teilnahmebestätigung

Diese Vereinbarung wird per E-Mail ausgesandt und muss unterschrieben, mit **allen Seiten**, per Fax oder E-Mail an die Demoleiterin zurückgesandt werden.

Nur Teilnehmer\*innen, von denen die unterschriebene Vereinbarung und ggf. eine Zahlung des Unkostenbeitrags/Solidaritätsbeitrags bei der Demoleiterin eingelangt ist, sind startberechtigt!

### 5. Platzierung im Corso (Auslosung)

Die Reihenfolge der Corsofahrzeuge (mit Ausnahme der Fahrzeuge von Sponsor\*innen und Organisationsfahrzeugen) wird per Zufall bestimmt.

### 6. Hauptverantwortliche und Abnahme durch die Behörde bzw. die Demoleiterin

Jede Gruppe muss eine hauptverantwortliche Person als Gruppenleiter\*in bestimmen. Sie/Er muss am Regenbogen-Corsotag mit einem Mobiltelefon ausgestattet und erreichbar sein. Der/Die Gruppenleiter\*in ist für die Sicherheit und Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze und Verordnungen am Tag der Demo verantwortlich sowie Ansprechpartner\*in für die Demoleiterin und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Demoleiterin oder eine/n zuständige/n Demoordner\*in informieren.

Der/Die **Gruppenleiter\*in** muss während der gesamten Aufstellung und Demo ständig durch eine **gelbe Warnweste** erkennbar sein. Bei der Onlineanmeldung sind unbedingt der Name dieser Person und ihre Mobilnummer einzutragen.

### 7. Sammelplatz des Regenbogen-Corsos

Der Sammelplatz wird 3 Tage vor der Demo den Gruppenleiter\*innen mitgeteilt.

### 8. Fahrzeuge und Dekoration

Für **Lenker\*innen** von Fahrzeugen, die am Regenbogen-Corso teilnehmen, gilt ein **absolutes Verbot von Alkohol oder anderer die Fahrtüchtigkeit beeinflussender Substanzen**.

Die Teilnehmerin verpflichtet sich, mindestens 1 m<sup>2</sup> in Form von Plakaten bzw. Transparenten mit Forderungen und Inhalten zu lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LGBTIQ) gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Die Veranstalterin ist berichtig, eine Teilnehmerin nicht zuzulassen, sollte dieser Punkt nicht erfüllt sein.



Seite 2 von 2 - Stand: 01.06.2020

Fahrzeuge können/sollen auch mit Regenbogenfahnen oder ähnlichem dekoriert sein. Dies muss jedoch gut verankert und vor Herunterfallen gesichert sein.

### 9. Fahrzeuginnenräume

Sämtliche rechtliche Auflagen aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind einzuhalten und den diesbezüglichen Anweisungen durch die Demoleiterin oder die Polizei ist Folge zu leisten (siehe auch Punkt 9); z.B.: jene Verordnung (Stand: 19.05.2020): Bei der gemeinsamen Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und in jeder Sitzreihe einschließlich dem/der Lenker\*in dürfen nur zwei Personen befördert werden.

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Das Betreiben motorisierte Zweiräder ist nur mit entsprechender Sicherheitsausrüstung und Sturzhelm gestattet.

### 10. COVID-19

Wir ersuchen jene Personen, die sich krank fühlen, nicht am Regenbogen-Corso teilzunehmen. Weiters ersuchen wir, wenn während des Corsos entsprechende Krankheitssymptome auftreten, unverzüglich die Demoleiterin zu verständigen. Hier eine Liste möglicher Symptome:

- Häufigste Symptome: Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit
- Seltenerer Symptome: Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag
- Schwere Symptome: Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit)

Zwischen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ist mindestens 1 Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sämtliche gesetzliche Auflagen bzw. Verordnungen aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind einzuhalten und den diesbezüglichen Anweisungen durch die Demoleiterin oder die Polizei ist Folge zu leisten.

Die teilnehmende Gruppe nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der aktuellen Corona-Situation sowohl rechtliche bzw. behördliche Auflagen als auch Sicherheits- und Gesundheitsbedenken sehr rasch ändern können und ggf. auch kurzfristig und eigenverantwortlich durch die Teilnehmerinnen umgesetzt werden müssen. Die Demoleiterin wird die teilnehmenden Gruppen am Vorabend der Demonstration über die dann aktuellen und wenn nötig geänderten Richtlinien für den Regenbogen-Corso informieren.

### 11. Müll

Die Teilnehmerin verpflichtet sich, Abfall zu vermeiden sowie anfallenden Müll ordnungsgemäß (in Müllsäcken) zu sammeln und zu entsorgen.

**Während des Regenbogen-Corsos dürfen keinerlei Gegenstände (Dosen, Becher, Lebensmittel, Flyer, etc.) geworfen werden. Weiters ist der Einsatz von Pyrotechnik, Schaumkanonen, Konfettimaschinen oder ähnlichem nicht gestattet.**

Sollte dagegen Verstoßen werden, behält sich die Demoleiterin über Punkt 15 der Vereinbarung hinaus den **sofortigen Ausschluss vom Corso** vor.

### 12. Technische Auflagen

Es sind keine zusätzlichen Tonanlagen Außer dem Autoradio zugelassen.

Das Tanzen auf Wagendächern, Ladeflächen, etc. ist verboten.

**Der Einsatz von Pyrotechnik, Schaumkanonen, Konfettimaschinen oder ähnlichem ist nicht gestattet.**

### 13. Sponsoring

#### 13.1. Logos

Firmenlogos auf den Fahrzeugen, Transparenten oder sonstigen Werbeflächen dürfen maximal eine Gesamtfläche von 1 m<sup>2</sup> einnehmen, und es dürfen nicht mehr als zwei Logos auf einem Wagen angebracht werden, einschließlich des eigenen Logos der Teilnehmerin.

Sämtliche Firmenlogos müssen von der Demoleiterin im Vorfeld schriftlich genehmigt werden! Die Demoleiterin kann ohne Angaben von Gründen Firmenlogos ablehnen

#### 13.2. Promotion und Give-Aways

Der Einsatz von Promotioanteams bzw. das Verteilen von Give-Aways ist verboten.

### 14. Weisungsgebundenheit

**14.1** Die Teilnehmerin hat Weisungen durch die Demoleiterin bzw. deren Beauftragte sowie durch Behörden bzw. deren Beauftragte unverzüglich Folge zu leisten.

**14.2** Die Demoleiterin behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandeln gegen Weisungen gemäß Punkt 14.1 die Teilnehmerin vom Start beim bzw. von der weiteren Teilnahme am Corso auszuschließen.

**14.3** Kommt es im Sinne von Punkt 14.2 zum Ausschluss einer Teilnehmerin, ist die Rückerstattung angefallener Kosten durch die Demoleiterin ausgeschlossen. Der Demoleiterin entstehende Folgekosten werden 1:1 an die Teilnehmerin weiterverrechnet.

### 15. Verstöße

Die Demoleiterin behält sich **das Recht** vor, ein Zuwiderhandeln gegen einen oder mehrere der Punkte dieser Vereinbarung **pro Verstoß mit einer Pönale von bis zu 1.000,00 € zu ahnden** und die durch den Verstoß/die Verstöße anfallenden Folgekosten der Teilnehmerin in Rechnung zu stellen.

### 16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Wien.

### 17. Behördliche Auflagen

Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich zusätzlicher behördlicher Auflagen.